

Beschlussvorlage Nr. 046/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09. Dezember 2025

Gegenstand der Vorlage: Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2026

Gesetzliche Grundlage: § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2026 festzusetzen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin